

## Antrag zum Stellenplan 2016

1.2

Hiermit wird beantragt, im Stellenplan 2016

bei Unterabschnitt **4641**

**Kinderhaus Kunterbunt, SG 123**

- a) **neu auszuweisen** eine / **Arbeitnehmer-Planstelle (Kinderpflegerin)** \* der 2. QE / 3. QE / 4. QE \*, wobei die Einwertung nach dem Tarifvertrag für Sozial- und Erziehungsdienst BesGr. \_\_\_\_\_ BayBesG/ EG \_\_\_\_\_ TVöD vorgeschlagen wird;
- b) **geändert auszuweisen** die Beamten- / Arbeitnehmer- / Planstelle \* Nr. \_\_\_\_\_ der 2. QE / 3. QE / 4. QE \*, wobei die Einwertung in **S 14 TVöD**

\* Unzutreffendes bitte streichen!

---

A) Begründung zu a) \*\*

Frau \_\_\_\_\_ wurde mit Wirkung zum 01.10.2013 als vollbeschäftigte Kinderpflegerin im Kinderhaus Kunterbunt befristet eingestellt.

Aufgrund des wachsenden Bedarfes an Betreuungspersonal wegen der stetig wachsenden Nachfrage an Betreuungsplätzen im Kinderhaus Kunterbunt wurde das Beschäftigungsverhältnis bis 31.08.2016 verlängert. Die Situation im Kinderhaus Kunterbunt lässt es aufgrund der oben geschilderten zunehmenden Nachfrage an Betreuungsplätzen nicht zu, \_\_\_\_\_ nach der Befristung ggf. nicht weiter zu beschäftigen. Die Mitarbeit \_\_\_\_\_ wird nach Rücksprache mit der Kinderhausleiterin dauerhaft benötigt und \_\_\_\_\_ ist in ihrem Aufgabenfeld auch zuverlässig und positiv tätig.

Eine Entfristung der Stelle und die Verankerung in dem Stellenplan 2016 wird deshalb beantragt.

\* (Anmerkungen siehe Rückseite)

bitte wenden!

  
B) Begründung zu b) \*\*

Ansbach, 21. September 2015  
Referat/Amt 12

  
Freitag  
Sozialamtsrätin

\*\* **Anmerkungen:**

**Zu Abschnitt A:** Die Neuausweisung einer Planstelle ist nur nach sorgfältiger Bedarfsprüfung (unter Anlegung eines strengen Maßstabes) zu beantragen. Die Gründe des Bedarfs sind erschöpfend anzugeben. Dabei ist zu beachten, dass Beamten-Planstellen nur zur Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben bzw. für Aufgaben der öffentlich-rechtlichen Daseinsvorsorge eingerichtet werden.

**Zu Abschnitt B:** Zu beachten ist, dass im Tarifbereich (also bei den Arbeitnehmer-Planstellen) eine günstigere Einwertung (= Entgeltgruppe mit höherer Ordnungszahl) nur dann in Frage kommen kann, wenn auf dem bisherigen Dienstposten künftig mindestens zur Hälfte Tätigkeiten zu verrichten sind, die erkennbar schwieriger sind, als die bisher übertragenen Aufgaben.

Eine günstigere Einwertung von Beamtenplanstellen setzt voraus, dass sich der Amtsinhalt des Dienstpostens durch konkrete Umstände wesentlich geändert hat.